

Reiseveranstalter Nachtigall-Traumreisen - Allgemeine Reisebedingungen

<p>Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 5.1. ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten. Reiseunterlagen werden erst nach der vollständigen Zahlung des Gesamtpreises auf unserm Konto, frühestens 21 Tage und spätestens 10 Tage vor Abreise versandt.</p> <p>3) Leistungen Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Reiseausschreibung und aus den sich darauf beziehenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung in Verbindung mit Webseite von Nachtigall-Traumreisen, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von Nachtigall-Traumreisen unter Maßgabe darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchten Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBG. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Reiseausschreibungsangaben zu erklären, über die wir Sie vor Buchung der Reise selbstverständlich informieren werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Bus oder im Flugzeug. Mitarbeiter von Leistungsträgern sowie von Reiseleitern sind von Nachtigall-Traumreisen nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder der vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBG von Nachtigall-Traumreisen hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrags abändern.</p> <p>4) Leistungs- und Preisänderungen Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der Reise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen oder Abweichungen vor Reisebeginn erklärt werden. Wir werden Sie über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihnen besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, innerhalb einer von uns angemessenen gesetzten Frist eine kostenlose Umbuchung, einen kostenlosen Rücktritt oder die Teilnahme einer unserer Ersatz-Pauschalreisen anbieten. Erfolgt uns gegenüber keine oder fristgerechte Reaktion, gilt die Änderung als angenommen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten. Nachtigall-Traumreisen behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren, Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung zu erklären. Ebenso behält sich Nachtigall-Traumreisen vor, eine Preispassung zu erklären, wenn die vom Kunden gewünschte und so ausgeschriebene Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente zu höheren Kosten verfügbar ist. Der Kunde wird vor der Buchung auf die Preiserhöhung rechtzeitig hingewiesen. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Nachtigall-Traumreisen vom Reisenden bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber Nachtigall-Traumreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Nachtigall-Traumreisen verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für Nachtigall-Traumreisen nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Nachtigall-Traumreisen den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8%, kann Nachtigall-Traumreisen die Reiseerhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie entweder innerhalb einer bestimmten Frist annimmt, oder vom Vertrag zurücktritt. Zudem kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise durch den Reisenden verlangt werden, wenn Nachtigall-Traumreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung von Nachtigall-Traumreisen über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.</p>	<p>bis zu 100% der Flugkosten betragen. Achten sie deshalb bitte ganz genau darauf, korrekte und vollständige Namen, Nationalität und Geburtsdaten, wie sie exakt in ihrem Pass aufgeführt sind, mitzuteilen. Der Pass sollte nach Reiserückkehr noch mindestens 6 Monate gültig sein. Aufgrund der Tarifbestimmungen der Fluggesellschaften wird eine nachträgliche Namens- bzw. Geburtsdatenänderung nicht als Umbuchung, sondern als Storno und Neubuchung behandelt, bei der Stornogebühren und Zusatzkosten entstehen können.</p> <p>10) Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt den Reisevertrag kündigen: ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen ergeben. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Falle werden wir Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen.</p> <p>11) Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisende als auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.</p> <p>12) Haftung des Reiseveranstalters Nachtigall-Traumreisen Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger die gewissenhafte Reisevorbereitung die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibung erklärt wurde; jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts-, oder Schiffsprospekten oder in anderen von uns nicht herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluss haben.</p> <p>Nachtigall - Weltreisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Leistungen Dritter lediglich vermittelt wurden (z.B. Nur-Flugbuchung, Ausflüge vor Ort, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort). Der Kunde wird darauf explizit vor Buchung darauf hingewiesen, dass es sich hier um Fremdleistungen Dritter handelt.</p> <p>13) Fremdleistungen Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder online über unsere Webseite gebucht werden (z.B. Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausflüge, etc.) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.</p>	<p>Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.</p> <p>21.2 Für die Einhaltung aller für die Durchführung wichtigen Vorschriften, wie für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlichen Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Nachtigall-Weltreisen kann nicht mit der Beschaffung eines Visums beauftragt werden. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, soweit Nachtigall - Weltreisen den Kunden schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.</p> <p>21.3 Nachtigall - Weltreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und dem Zugang notwendigen Visa durch die jeweils diplomatische Vertretung.</p> <p>21.4 Der Kunde hat sich über Infektions- und Impfschutz sowie Prophylaxe Maßnahmen selbst rechtzeitig zu informieren; ggf. ist ärztlicher Rat zu allen möglichen Gesundheitsrisiken einzuholen. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich verwiesen. Siehe hierzu ggf. auch unter Kontakt die diversen Reiselinks. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, erforderliche Medikamente und ggf. ärztlicher Bestätigung zur Mitführung der erforderlichen Medikamente, eventuell erforderliche Impfungen, Visa sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen aus gesundheitlichen Aspekten nicht angetreten werden, so ist der Kunde hierfür verantwortlich, wenn dies auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. fehlende Impfung).</p> <p>21.5 Der Reisende hat sicherzustellen, dass sein vollständig korrekter Name, laut Reisepass exakt genau im Flugticket angegeben ist. Nach Ticketausstellung ist dieses unverzüglich zu prüfen und Fehler uns mitzuteilen. Für etwaige Fehler haftet der Kunde.</p> <p>21.6 Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Der Reisende kann nicht kostenfrei zurücktreten. Es gelten die Rücktritts- / und Stornierungsbedingungen von Nachtigall – Weltreisen. Dies gilt nicht, soweit Nachtigall - Traumreisen den Kunden schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.</p> <p>21.7 Nachtigall - Weltreisen rät deutschen Staatsangehörigen zu einer laufenden Erkundigung über die aktuell zum Reisezeitraum gültigen Visa- und Einreisevorschriften für das jeweilige Reiseland beim Auswärtigen Amt, Telefon: 030-5000-0 oder http://www.auswaertiges-amt.de und insbesondere auch bei den Konsulaten des betreffenden Reiselandes direkt. Siehe hierzu unter Kontakte bitte ggf. auch die bereitgestellten Reiselinks.</p> <p>21.8 Nicht-Erfüllung der Einreisebestimmungen durch den Kunden sind nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate des jeweiligen Reiselandes einzuholen. Generell rät Nachtigall - Weltreisen darüber hinaus zu einer Erkundigung beim Auswärtigen Amt unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit.</p> <p>22) Reiseunterlagen Wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der genannten Frist zugegangen sein sollten, informieren Sie uns bitte rechtzeitig, damit wir Ihnen diese noch zukommen lassen können. Bei Kurzfristigkeit erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Reiseunterlagen auch per E-Mail an Sie versendet werden können.</p> <p>23) Reiseschutz Bitte beachten Sie, dass bei unseren Reisen keine Reiseversicherungen eingeschlossen sind. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) und weitergehende Versicherungen werden empfohlen, da bei Reiseabbruch zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen können. Wir empfehlen deshalb den Online- Abschluss einer Reiseversicherung und einer Covid-19 Zusatzversicherung finden Sie auf unserer Webseite unter dem Reiter Kontakt. Ein etwaiger Versicherungsschutz wird erst mit Zahlung der Prämie wirksam.</p> <p>24) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.</p> <p>25) Datenschutz Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermittelt. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.</p> <p>26) Copyright Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung des Inhalts der Nachtigall-Traumreisen Homepage, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Reiseveranstalter Nachtigall-Traumreisen oder Reisebüro Nachtigall-Weltreisen.</p> <p>27) Gerichtsstand Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkkauflleute, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Es findet deutsches Recht auf das gesamte Rechtsverhältnis Anwendung. Dies gilt nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder im EU-Mitgliedstaat, dem der Kunde angehört, etwas anderes oder Günstigeres für den Kunden ergibt.</p>	
---	--	--	--